

# Interpretationshinweise zu den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherungsstatistik SGB II

**ANTRAG AUF LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES NACH DEM ZWEITEN BUCH SOZIALGESETZ - ARBEIT**

Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) für die Leistungen nach dem SGB II erforderlich.  
§§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erforderlich.  
**Ausfüllhinweise sind bei den örtlich zuständigen Stellen erhältlich oder im Internet unter <http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de> abrufbar.**

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen.

Dienststelle  
Nr. der Bedarfsgemeinschaft  
Org.Einheit  
- nur ausfüllen, wenn die Angaben bekannt sind -

Tag der Antragstellung

**I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin**

Familienname  
Vorname  
Straße, Haus-Nr. - ggf. bei wem -  
PLZ, Wohnort

Hier können Sie Ihre Telefonnummer und Ihre mögliche Rückfragezeitangabe angeben.

## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Hintergrundinfo
<b>Titel:</b>	Interpretationshinweise zu den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherungsstatistik SGB II
<b>Veröffentlichung:</b>	Juli 2019
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Team Fachliche Entwicklung Robert Bergdolt, Sylvie Böhme, Marco Härpfer, Claudia Korn Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Service-Haus.Statistik-Konzepte@arbeitsagentur.de">Service-Haus.Statistik-Konzepte@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-3632
<b>Fax:</b>	0911 179-1131

### Weiterführende statistische Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Hintergrundinfo – Interpretationshinweise zu den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherungsstatistik SGB II, Nürnberg, Juli 2019
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste kurz zusammengefasst.....	4
1 Allgemeines zur Grundsicherungsstatistik SGB II.....	5
1.1 Kosten der Unterkunft in der Grundsicherungsstatistik SGB II .....	5
1.2 Entwicklungen aufgrund der Fluchtmigration und Auswirkungen auf die Grundsicherungsstatistik SGB II ...	6
2 Methodisches Vorgehen.....	7
3 Ergebnisse.....	11
3.1 Charakteristisches Beispiel für das Muster „Einzelne Peaks“ .....	13
3.2 Charakteristisches Beispiel für das Muster „Wellen“ .....	14
3.3 Charakteristisches Beispiel für das Muster „Buckel“ .....	15
3.4 Charakteristisches Beispiel für das Muster „Niveausprung“ .....	16
4 Fazit .....	17
Anhang.....	19

## **Das Wichtigste kurz zusammengefasst**

Die Grundsicherungsstatistik SGB II berichtet regelmäßig über die Kosten der Unterkunft und Heizung von Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) fließen insbesondere in statistische Kennzahlen zu Zahlungsansprüchen und Wohnkosten ein, welche u. a. für die regionale Steuerung genutzt und somit sowohl interregional als auch intertemporal verglichen werden.

Seit Anfang 2016 schlägt sich die Fluchtmigration auch in der Grundsicherungsstatistik SGB II zunehmend nieder. Analysen zeigen, dass die diesbezügliche operative Erfassung und Leistungsgewährung dazu führt, dass Vergleiche der Ergebnisse zu KdU erschwert werden. Nur mit Kenntnis der jobcenter-spezifischen Situation können regionale und zeitliche Vergleiche angestellt und die richtigen Schlüsse abgeleitet werden. Mit der vorliegenden Analyse werden Muster präsentiert, die helfen sollen, die operative Erfassung und Leistungsgewährung besser einschätzen und deren Auswirkungen auf die veröffentlichten Ergebnisse besser abschätzen zu können. Dabei werden auffällige Jobcenter identifiziert und diese anschließend den Interpretationsmustern zugeordnet.

## 1 Allgemeines zur Grundsicherungsstatistik SGB II

Die Grundsicherungsstatistik SGB II veröffentlicht monatlich neben der Anzahl von Personen und Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II sowie deren Strukturmerkmalen Informationen u. a. zu Bedarfen und Zahlungsansprüchen nach Leistungsarten. Voraussetzung dafür ist die Konsistenz zwischen Bedarfs-, Einkommens- und Leistungsinformationen, um eine adäquate Darstellung der Relationen zu Bestandsinformationen von Personen und BG zu gewährleisten. Deshalb basiert die zeitliche Zuordnung von Leistungsinformationen zu Berichtsmonaten auf dem Anspruchsmonat und nicht auf dem Zahlmonat. Der Anspruchsmonat ist der Monat, für den die Leistung gewährt wird. Der Zahl- oder Zuflussmonat ist der Monat, in dem die Leistung tatsächlich ausgezahlt wird. Beides kann auseinanderfallen, wenn z. B. Leistungsberechtigte noch erforderliche Antragsunterlagen nachreichen. Mit diesem Darstellungsmodell orientiert sich die Grundsicherungsstatistik SGB II, die als Sekundärstatistik aus den an die Statistik der BA übermittelten Verwaltungsdaten der Jobcenter erstellt wird, am leistungsrechtlichen Standardmodell der operativen Erfassung und Leistungsgewährung.

Im Gegensatz zur Grundsicherungsstatistik SGB II basieren Haushalts-/Finanzdaten auf dem Zuflussprinzip, d. h. Zahlungen werden in dem Monat der Zahlbarmachung abgebildet. Eine Relation zur Anzahl leistungsberechtigter BG oder Personen ist dadurch nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik SGB II liegen in tiefer regionaler Gliederung vor. Zudem werden darauf aufbauend verschiedene Kennzahlen ermittelt, wie z. B. der durchschnittliche Zahlungsanspruch je BG oder die Veränderung der Leistungssummen pro Jobcenter zum Vorjahr. Aufgrund der hohen Konsistenz wird die Grundsicherungsstatistik SGB II für verschiedene Zwecke verwendet: Neben der allgemeinen Sozialberichterstattung und der Steuerung im SGB II (nach § 48a SGB II) sind weitere Verwendungszwecke unter anderem die Berechnung von Personalschlüsseln, die Mittelverteilung sowie auf lokaler Ebene die Erstellung von Mietspiegeln.

Die Statistik der BA bewertet die Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik SGB II in Hinblick auf ihre Aussagekraft, Konsistenz und Verwendbarkeit mittels Plausibilisierung. Als unplausibel werden Daten dann eingestuft, wenn statistische Auffälligkeiten eindeutig auf Fehler in der Erfassung oder in der Datenübermittlung zurückzuführen sind. Unplausible Daten werden nicht veröffentlicht.

### 1.1 Kosten der Unterkunft in der Grundsicherungsstatistik SGB II

Über 90 % der BG wohnen deutschlandweit zur Miete. Üblicherweise sind Mietverträge auf eine monatliche Zahlung an Vermieter ausgelegt. Daher werden die Kosten der Unterkunft (KdU) in der operativen Fallbearbeitung im Standardfall monatlich für den Anspruchsmonat erfasst und so auch an die Statistik der BA übermittelt.

Die KdU unterteilen sich in die Unterkunftskosten (bei Miete: monatliche Nettokaltmiete), Betriebskosten und Heizkosten. Die monatlichen Nettokaltmieten als Hauptbestandteil der KdU sind in der Regel über einen längeren Zeitraum konstant. Daher sind die Daten zu KdU grundsätzlich sinnvoll interpretierbar und damit regional und zeitlich vergleichbar.

In der Leistungsgewährung wird bei der KdU unterschieden zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten. Die geltend gemachten tatsächlichen Kosten der Unterkunft können höher sein als die vom Jobcenter anerkannten Kosten der Unterkunft. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn die tatsächlichen Unterkunfts-kosten über den Angemessenheitsgrenzen der örtlichen Unterkunftsrichtlinien liegen. Die anerkannten Kosten der Unterkunft bilden die Grundlage für den Bedarf der BG. Unter Berücksichtigung an-rechenbarer Einkommen in der BG ergibt sich der Leistungsanspruch bzw. der ggf. durch Sanktionen geminderte Zahlungsanspruch.

Der Zahlungsanspruch für KdU ist ein wesentlicher Bestandteil der Summe der Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften insgesamt (Anteil der KdU beträgt 41 %) sowie der Zahlungsansprüche für Ge-samtregelleistung (Anteil der KdU beträgt 49 %), über die in der Grundsicherungsstatistik SGB II regel-mäßig berichtet wird. Darüber hinaus sind erfasste KdU ein zentraler Bestandteil der Berichterstattung zu Wohnkosten von Haushaltsgemeinschaften und BG.

In der statistischen Berichterstattung zu Wohnkosten steht neben der Bedarfsgemeinschaft im SGB II auch die jeweilige Haushaltsgemeinschaft im Vordergrund. Zur Haushaltsgemeinschaft zählen neben den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft auch die Personen dazu, die nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, jedoch bei der Bestimmung der angemessenen Unterkunfts-kosten mit einbezogen werden. Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Bericht einheitlich der Begriff Bedarfsgemeinschaft (BG) verwendet.

## **1.2 Entwicklungen aufgrund der Fluchtmigration und Auswirkungen auf die Grundsicherungs-statistik SGB II**

Seit dem Frühjahr 2016 wechselten vermehrt Personen ins SGB II, die vor Ihrem Bezug von Grundsi-cherungsleistungen (SGB II) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten hatten. Im Fol-genden werden für diese Personengruppe die Begriffe Geflüchtete oder Flüchtlinge synonym verwendet. Darüber hinaus wird in vorliegenden Analyse der Begriff Flüchtlings-BG genutzt, wenn in der BG min-destens ein Regelleistungsberechtigter (RLB) lebt, der eine Staatsangehörigkeit aus Afghanistan, Erit-rea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien aufweist, also aus einem der Länder, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylers-anträgen gehörten.

Häufig leben geflüchtete Personen zunächst weiter in Sammelunterkünften, bis sie auf dem freien Woh-nungsmarkt eine Unterkunft finden. Die Gebühren für die Unterbringung in einer Sammelunterkunft wäh-rend des SGB-II-Bezugs werden durch die Jobcenter im Rahmen der Leistungsgewährung als KdU er-stattet. Die entsprechenden Gebührenbescheide für Unterbringung in Sammelunterkünften werden häu-fig erst verzögert erlassen. Die Unterkunftsgebühren für einen ggf. länger zurückreichenden Zeitraum werden dann oftmals in einer Summe eingefordert und von dem zuständigen JC übernommen.

Die standardisierte statistische Datenverarbeitung erwartet – wie unter 1.1 kurz erläutert – eine perio-dengerecht auf die Anspruchsmonate verteilte Erfassung der Summen der Unterkunftsgebühren.

Die operative Erfassung und Leistungsgewährung im Zusammenhang mit der Unterbringung in Sammelunterkünften weicht vom definierten statistischen Datenverarbeitungsstandardmodell ab, weil die KdU für mehrere zurückliegende Monate einem einzelnen Anspruchsmonat zugeordnet werden. Die Erstellung eines Gebührenbescheides für die Sammelunterkünfte wird leistungsrechtlich als bedarfsauslösend interpretiert, d. h. der Bedarf entsteht mit dem Bescheid; diese Vorgehensweise ist rechtlich zulässig.

Diese außerordentliche Art der operativen Erfassung und Leistungsgewährung spiegelt sich dementsprechend in den Daten der Grundsicherungsstatistik SGB II wider und kann in zweifacher Weise auf statistische Ergebnisse zu KdU wirken: Wenn einerseits die Gebühren für eine Sammelunterkunft erst stark zeitverzögert durch die Jobcenter erfasst werden konnten, dann wurden für die davor liegenden Monate ggf. keine oder zu niedrige KdU erfasst, d. h. die KdU sind bis dahin untererfasst. Andererseits sind die KdU für einzelne Berichtsmonate überzeichnet, wenn die Gebühren für Sammelunterkünfte als Gesamtsumme nur einem Anspruchsmonat zugeordnet werden. Diese Überzeichnung kann sehr stark ausfallen, weil in der Summe Unterkunftsgebühren für zurückliegende Zeiträume von (im Einzelfall) über einem Jahr enthalten sein können.

Beide Effekte können regional und zeitlich nicht vorhergesagt werden. Darüber hinaus können sie nicht eindeutig von den sonst üblichen Schwankungen durch Heiz- und Betriebskostennachzahlungen abgegrenzt werden. Eine Folge dieser außerordentlichen operativen Erfassung und Leistungsgewährung bei der Unterbringung in Sammelunterkünften ist die eingeschränkte Interpretierbarkeit der Daten zu KdU in der Grundsicherungsstatistik SGB II. Abhängig davon, in wie vielen Fällen bei den Jobcentern Gebührenbescheide für längere Unterbringungszeiträume eingehen und daraufhin die Leistungsgewährung erfolgt, sind die Auswirkungen in der Statistik des jeweiligen Jobcenters auch bei den Summen von Zahlungsansprüchen insgesamt und für Gesamtregelleistung erkennbar. Daneben zeigen sich im Bereich der Berichterstattung zu Wohnkosten von BG sowie deren spezifischen Kennzahlen, wie z. B. durchschnittliche Kosten pro Quadratmeter, entsprechende Effekte. Die Aussagekraft für regionale und zeitliche Vergleiche kann somit deutlich eingeschränkt sein.

## 2 Methodisches Vorgehen

Inwiefern die besondere Form der Gewährung von KdU für Geflüchtete Einfluss auf die Interpretierbarkeit statistischer Größen der Grundsicherungsstatistik SGB II hat, wurde im Rahmen einer umfangreichen Datenanalyse untersucht. Die analytische Vorgehensweise sowie die maßgeblichen Kriterien werden im Folgenden näher beschrieben.

In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Geflüchtete unter anderem als Personen im Kontext von Fluchtmigration über das Merkmal Aufenthaltsstatus identifiziert. Personen im Kontext von Fluchtmigration können jedoch erst seit Juni 2016 berichtet werden. Um dennoch den langen Zeitraum von Januar 2015 bis an den aktuellen Rand einbeziehen zu können, ohne dabei Brüche in Definitionen und Daten berücksichtigen zu müssen, wird für die vorliegende Analyse folgende Definition zugrunde gelegt: Wenn in einer BG mindestens ein RLB eine Staatsangehörigkeit aus einem der acht zugangsstärksten nichteu-

ropäischen Herkunftsländern von Asylbewerbern aufweist, dann wird der Begriff Flüchtlings-BG verwendet. Die Ergebnisse zwischen BG im Kontext von Fluchtmigration auf Basis des Merkmals Aufenthaltsstatus und den Flüchtlings-BG unterscheiden sich nicht wesentlich.

Die absolute Zahl der RLB aus einem der Asylherkunftsländer sowie darauf basierend die Flüchtlings-BG dürfen aber nicht mit der unbekanntem Zahl der in den letzten Jahren geflüchteten RLB bzw. deren BG gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Fluchtmigration gesehen werden können.

Wie sich die KdU der Geflüchteten auf die Aussagekraft regionaler Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik SGB II auswirken, wird anhand der Daten zu Zahlungsansprüchen für laufende KdU und anerkannten laufenden KdU (Wohnkosten) analysiert – dabei stehen die folgenden Kennzahlen im Fokus:

- Zahlungsansprüche:
  - Summe der Zahlungsansprüche für laufende KdU (zusätzlich: Summe der Zahlungsansprüche für Gesamtleistung)
  - Durchschnittlicher Zahlungsanspruch für laufende KdU je Regelleistungsberechtigtem (RLB) (zusätzlich: durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Gesamtleistung je RLB)
  - Anteil der BG mit Zahlungsanspruch für laufende KdU
  - Anteil der Flüchtlings-BG an allen BG
- Wohnkosten:
  - Summe der anerkannten laufenden KdU gesamt
  - Durchschnittliche anerkannte laufende KdU gesamt je Haushaltsmitglied (HHM)<sup>1</sup>
  - Anteil der BG mit laufenden KdU
  - Anteil der Flüchtlings-BG an allen BG

Die Durchschnittsergebnisse werden für Zahlungsansprüche für laufende KdU auf Ebene der Regelleistungsberechtigten (RLB) und für anerkannte laufende KdU (Wohnkosten) auf Ebene der Haushaltsmitglieder (HHM) betrachtet. Die Flüchtlings-BG unterscheiden sich strukturell – insbesondere hinsichtlich der Größe – von den anderen BG (siehe Abbildungen 1 und 2). In Flüchtlings-BG leben in der Regel mehr Personen. So beträgt die durchschnittliche Größe der 410 Tsd. Flüchtlings-BG des Dezember 2018 2,7 Personen und bei den 2,6 Mio. anderen BG sind es 1,9 Personen. Zwangsläufig führt dies dazu, dass bei der Betrachtung pro BG im Durchschnitt die Flüchtlings-BG höhere Kosten aufweisen als die anderen BG. Mit einer Durchschnittsbetrachtung auf der Personenebene wird also vermieden, dass hohe KdU für die BG aufgrund einer größeren Anzahl an BG-Mitgliedern falsch interpretiert werden. Es kann jedoch sein, dass die KdU von Flüchtlings-BG niedriger ausfallen als die KdU der anderen BG. Eine Ursache liegt sicherlich in der unter Kapitel 1.2 beschriebenen Konstellation, dass für einen Teil der Flüchtlings-BG noch keine Gebührenbescheide für Sammelunterkünfte vorliegen und deshalb keine KdU gewährt werden. Außerdem können je nach regionalen Gegebenheiten die KdU für Flüchtlings-BG we-

---

<sup>1</sup> Die Anzahl der Haushaltsmitglieder setzt sich zusammen aus der Anzahl der BG-Mitglieder und den zusätzlich im Haushalt der BG lebenden Personen, die mit der BG zusammen wirtschaften, aber keine Einstandsgemeinschaft mit Ihnen bilden.



gen z. B. Wohnungszustand oder Wohngegend niedriger ausfallen als die KdU der anderen BG. Niedrigere KdU pro Person können aber auch darin begründet sein, dass aufgrund der größeren Flüchtlings-BG tendenziell die KdU pro Person niedriger ausfällt, weil bei Zunahme der Haushaltsmitglieder die KdU nicht proportional steigt.

Abbildung 1

**Bestand an Flüchtlings-BG im Zeitverlauf**

Deutschland  
Januar 2015 bis Dezember 2018

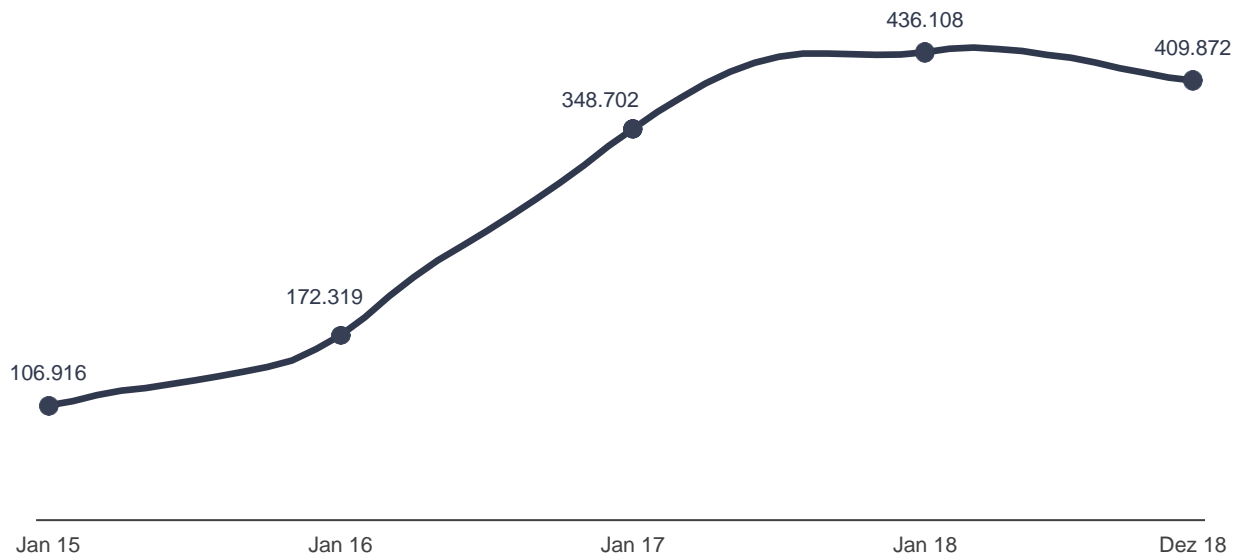
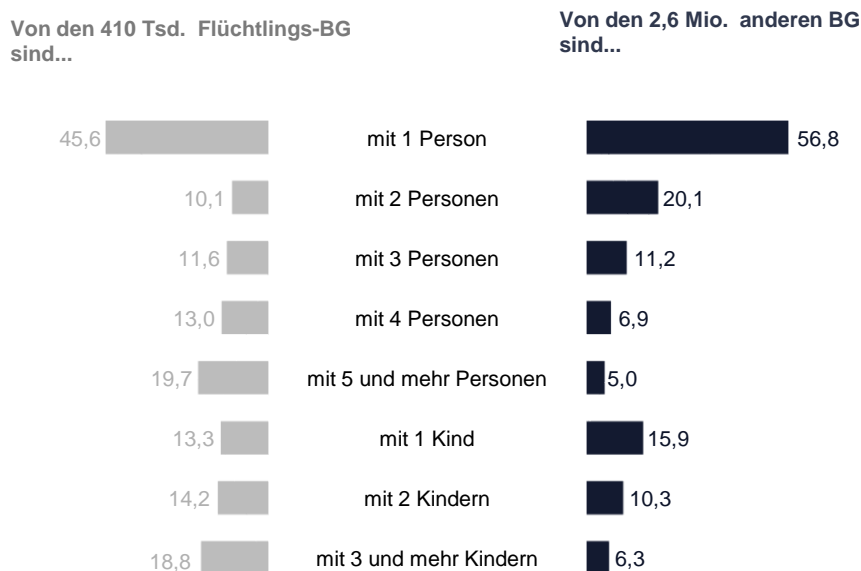


Abbildung 2

**Strukturmerkmale von Flüchtlings-BG im Vergleich zu anderen BG (Anteile in Prozent)**

Deutschland  
Dezember 2018



Flüchtlings-BG werden sowohl mit den BG insgesamt als auch den Nicht-Flüchtlings-BG verglichen.

In den Vergleichsanalysen werden alle Berichtsmonate zwischen Januar 2015 und Dezember 2018 betrachtet. Damit können ausreichend Erfahrungswerte berücksichtigt werden, die auf Zeiten beruhen, zu denen die oben beschriebene Konstellation noch nicht oder nicht im nennenswerten Umfang aufgetreten ist.

Die Analyse erfolgt in zwei Stufen. Zunächst wird je Jobcenter und Berichtsmonat ein Indikator berechnet, auf dessen Grundlage auffällige Regionen und Zeiträume gefunden werden sollen. Dieser Indikator errechnet sich aus dem Anteil der erhöhten Kosten je Person (RLB oder HHM, in Formel: P) in Flüchtlings-BG gegenüber den Personen (RLB oder HHM) in anderen BG gemessen an den Gesamtkosten für KdU.

$$\frac{(\text{\textit{Ø Kosten P Flüchtlings - BG}} - \text{\textit{Ø Kosten P andere BG}}) \cdot \text{\textit{Anzahl Flüchtlinge}}}{\text{\textit{Summe Kosten aller P}}} \cdot 100$$

Der Indikator sagt aus, wie hoch der Anteil der erhöhten Kosten von Flüchtlings-BG an den Gesamtkosten ausfällt. Als auffällig werden zunächst die Jobcenter gekennzeichnet, deren Indikatorwert im jeweiligen Monat jobcenterübergreifende Grenzwerte überschreitet.

Anschließend werden die Ergebnisse für alle als auffällig gekennzeichneten Jobcenter im gesamten Zeitraum betrachtet und bewertet. Dabei lassen sich verschiedene, bei mehreren Jobcentern durchaus

gleichartig verlaufende Zeitreihenmuster identifizieren. Solche Muster dürften vor allem damit begründet werden können, dass Entscheidungen zum Umgang mit der Erfassung und Abrechnung der Unterbringung Geflüchteter in Sammelunterkünften getroffen und umgesetzt wurden. Die Zuordnung von Jobcentern zu solchen Mustern ist zumeist eindeutig möglich, Mischformen werden nach Bewertung dem Muster zugeordnet, das am treffendsten ist.

Folgende Muster haben sich herauskristallisiert und lassen wie folgt beschreiben:

Muster	Beschreibung
einzelne Peaks	an ein bis zwei aufeinanderfolgenden Monatsmonaten stark erhöhte KdU, dagegen ansonsten eher auf einem gleichbleibenden Niveau; im Zeitverlauf mehrere Peaks möglich
Wellen	Schwankungen der KdU über einen Zeitraum, in der Regel ein halbes Jahr; dabei moderate Anstiege/Schwankungen
Buckel	kontinuierlicher Anstieg der KdU mit Abfall auf ursprüngliches Niveau; im Gegensatz zu „einzelnen Peaks“ Anstieg über mehrere, mindestens 3 Monate
Niveausprung	deutlicher Anstieg mit Verbleib auf hohem Niveau

### 3 Ergebnisse

Im Betrachtungszeitraum zwischen Januar 2015 und Dezember 2018 sind 76 Jobcenter als auffällig gekennzeichnet und werden einem Muster zugeordnet (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1

#### Häufigkeitsverteilung der Muster

Muster	Themenbereich	
	anerkannte laufende KdU (Wohnkosten)	Zahlungsansprüche für laufende KdU
einzelne Peaks	18	15
Wellen	16	37
Buckel	13	20
Niveausprung	2	3
Insgesamt	49	75

Bei der Mehrzahl der identifizierten Jobcenter wirkt sich die operative Erfassung und Leistungsgewährung zu KdU, die nicht dem Standardmodell folgt, gleichermaßen auf Zahlungsansprüche für laufende KdU und anerkannte laufende KdU (Wohnkosten) aus. Bei 27 Jobcentern treten die Auffälligkeiten nur

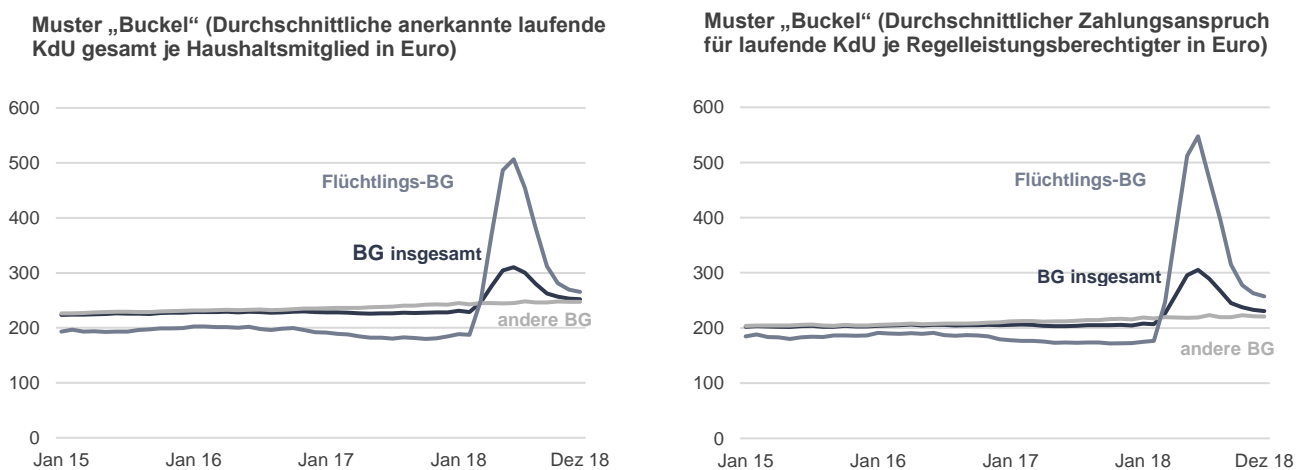
bei den Zahlungsansprüchen für laufende KdU auf, nicht jedoch bei den anerkannten laufenden KdU (Wohnkosten). Bei einem Jobcenter zeigen sich lediglich auffällige anerkannte laufende KdU (Wohnkosten), aber keine entsprechende Entwicklung bei den Zahlungsansprüchen für laufende KdU.

Es mag überraschen, dass sich für ein Jobcenter die Muster zwischen Zahlungsansprüchen für laufende KdU und anerkannten laufenden KdU (Wohnkosten) unterscheiden. Schließlich besteht ein enger Zusammenhang zwischen beiden Größen: Die anerkannten laufenden KdU (Wohnkosten) bilden u. a. die anerkannten laufenden KdU für die Wohnung ab, die von einer BG bewohnt wird. Es sind demnach die Kosten der Wohnung, die für die BG als angemessen erachtet und auch gezahlt werden. In Abbildung 3 ist dieser Gleichklang in den Mustern für das Jobcenter Darmstadt-Dieburg abgetragen.

Abbildung 3

### Gleichartiger Verlauf von Wohnkosten und Zahlungsansprüchen

Jobcenter Darmstadt-Dieburg  
Januar 2015 bis Dezember 2018



Jedoch können wie in Kapitel 1.2 beschrieben durch die Abrechnung der aufgelaufenen Unterkunftsgeltern in Sammelunterkünften sehr hohe Beträge anfallen, die durchaus 10.000 € übersteigen können. In der Leistungsgewährung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind solch hohe Monatsbeträge unüblich, weshalb die operativen Systeme zur Erfassung der Daten darauf nicht ausgelegt sind. Dies gilt auch für die darauf basierende dispositive Datenverarbeitung. Zur Erfassung vollständiger Beträge wurden in den Jobcentern teilweise unerwartete Alternativen der Erfassung gewählt, die in der statistischen Darstellung dazu führen, dass sich die Muster zwischen Zahlungsansprüchen für laufende KdU und anerkannten laufenden KdU (Wohnkosten) unterscheiden.

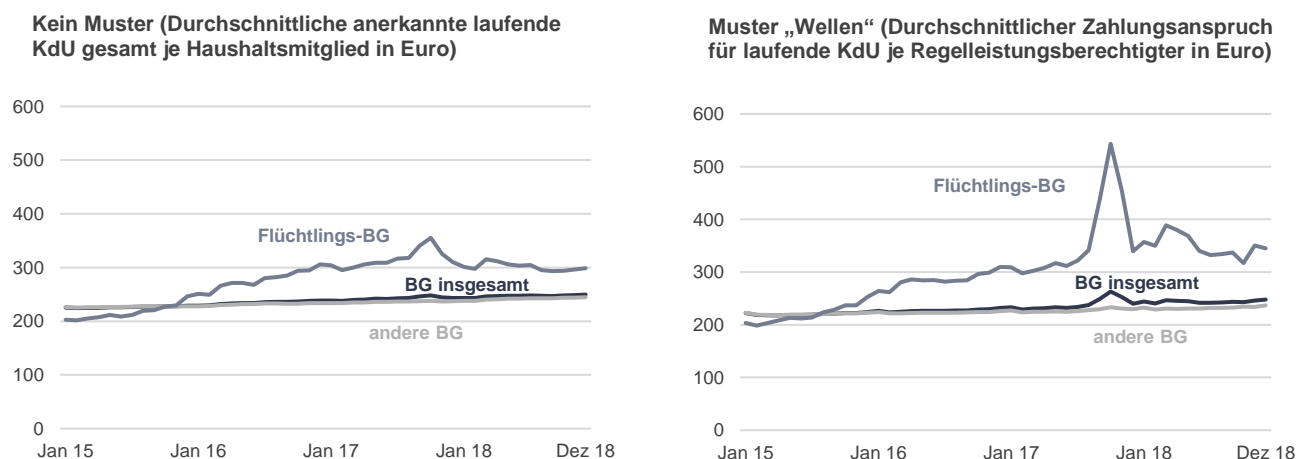
So ist z. B. im operativen IT-Leistungsgewährungsverfahren der BA (ALLEGRO) für eine Unterkunft ein maximaler Betrag für Unterkunftskosten festgelegt. Wenn höhere Unterkunftskosten vorliegen, dann

werden für die BG teilweise mehrere parallele Einträge erstellt und die Unterkunftskosten auf diese verteilt, sodass in der Summe letztlich die hohen Beträge erreicht werden. In der statistischen Datenverarbeitung werden die Zahlungsansprüche für laufende KdU mit allen vorliegenden Unterkunftskosten ermittelt, auch wenn sich diese auf mehrere Wohnungen verteilen. Dagegen wird für die Darstellung der anerkannten laufenden KdU (Wohnkosten) und der Wohnsituation stets nur eine Wohnung ausgewählt und die Informationen nur für die ausgewählte Wohnung ausgewiesen. Beispielhaft zeigt sich dies am Jobcenter Berlin Mitte, für welches die Zahlungsansprüche für laufende KdU auffällig sind, dagegen die anerkannten laufenden KdU (Wohnkosten) unauffällig (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4

### Unterschiedlicher Verlauf von Wohnkosten und Zahlungsansprüchen

Jobcenter Berlin Mitte  
Januar 2015 bis Dezember 2018



Nachfolgend wird je Muster ein charakteristisches Beispiel vorgestellt und kurz diskutiert. Die Zuordnung der weiteren auffälligen Jobcenter zu den Mustern ist im Tabellenanhang enthalten (siehe Tabelle 2). Dabei sollte berücksichtigt werden, dass sich die Entwicklungen und Auffälligkeiten der Jobcenter mehr oder weniger stark unterscheiden können, obwohl sie dem gleichen Muster angehören.

### 3.1 Charakteristisches Beispiel für das Muster „Einzelne Peaks“

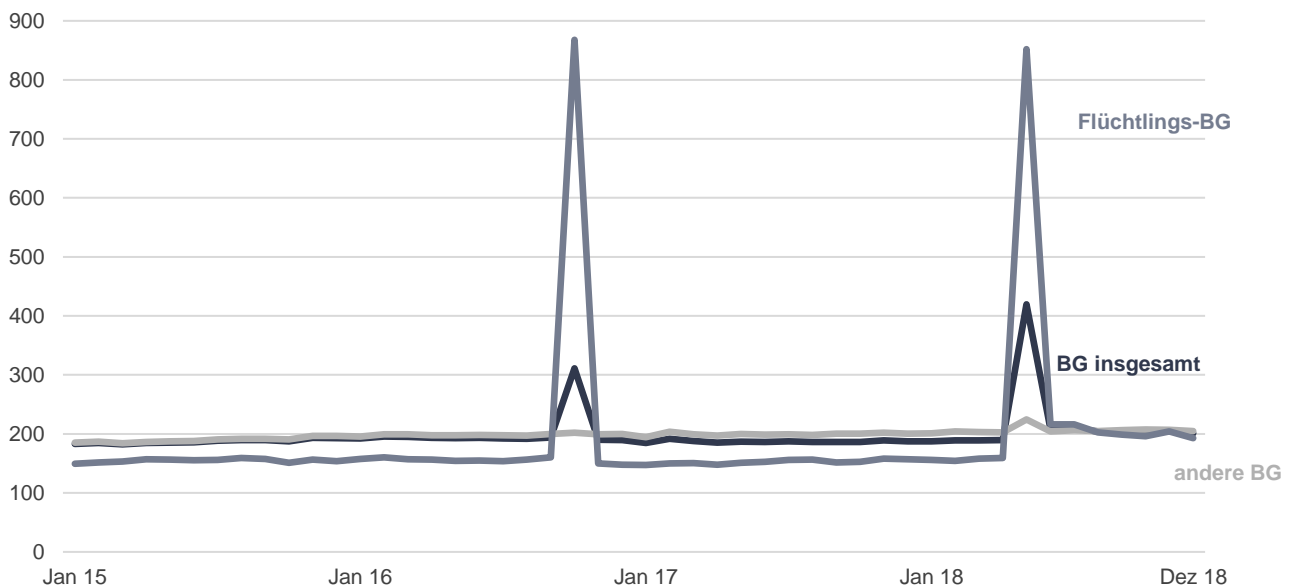
Das Jobcenter Fulda wird dem Muster „Einzelne Peaks“ zugeordnet. Die Abbildung 5 zeigt für die durchschnittlichen anerkannten laufenden KdU je HHM (Wohnkosten) im Oktober 2016 und im Mai 2018 jeweils einen Peak. Die durchschnittlichen Kosten steigen für alle BG im Oktober 2016 um etwa 120 € und im Mai 2018 sogar um 230 € an, fallen aber in den unmittelbaren Folgemonaten wieder auf das ursprüngliche Niveau zurück. Bei Betrachtung der durchschnittlichen Kosten für Flüchtlings-BG mit über

850 € in den Spitzen wird deutlich, dass der Anstieg der durchschnittlichen Kosten der BG insgesamt allein auf die Flüchtlings-BG zurückzuführen ist.

Abbildung 5

**Charakteristisches Beispiel für das Muster „Einzelne Peaks“ (Durchschnittliche anerkannte laufende KdU gesamt je Haushaltsmitglied in Euro)**

Jobcenter Fulda  
Januar 2015 bis Dezember 2018



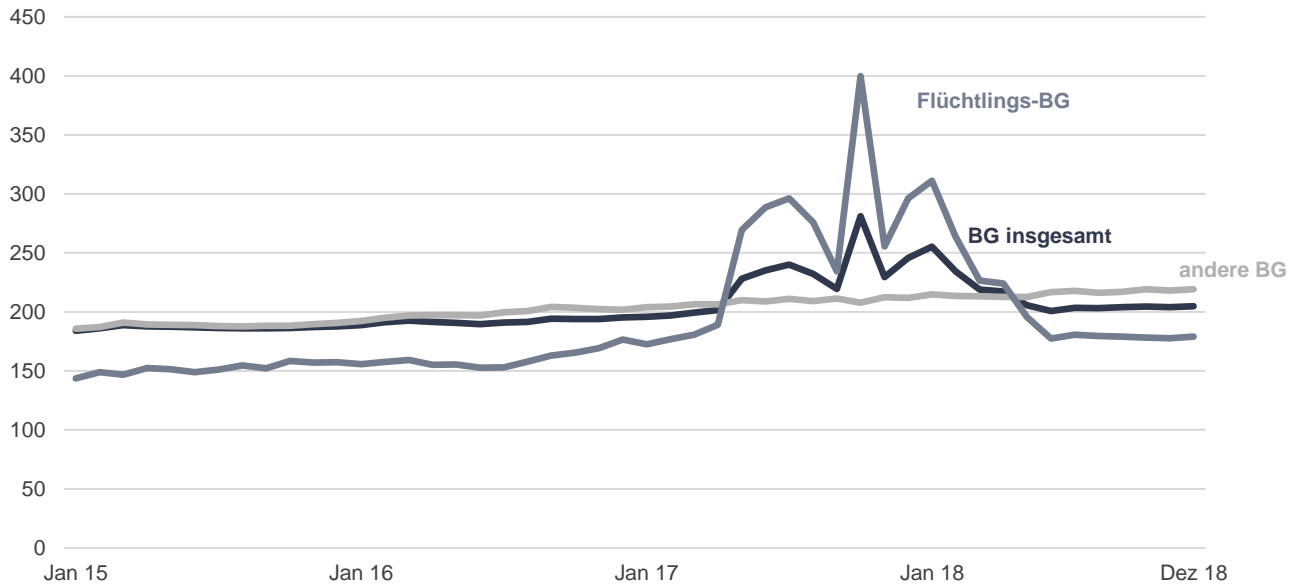
**3.2 Charakteristisches Beispiel für das Muster „Wellen“**

Die Entwicklung der durchschnittlichen anerkannten laufende KdU je HHM für alle BG kann für das Jobcenter Kelheim im Zeitraum von Mai 2017 bis Mai 2018 als Wellenbewegung beschrieben werden (siehe Abbildung 6). In einzelnen Monaten steigt die KdU von ursprünglich unter 200 € auf über 250 €. Deshalb wird das Jobcenter dem Muster „Wellen“ zugeordnet. In der detaillierten Betrachtung wird deutlich, dass diese Entwicklung auf Flüchtlings-BG zurückzuführen ist. Im wellenförmigen Verlauf steigen deren durchschnittliche anerkannte laufende KdU je HHM auf über 300 € und in der Spitze verdoppelt sich der Wert auf bis zu 400 €. Die Entwicklung der durchschnittlichen anerkannten laufenden KdU der anderen BG folgt einem linearen Verlauf ohne größere Schwankungen, dagegen sind die Wellenbewegung deutlich und ausschließlich bei den Flüchtlings-BG zu erkennen, was sich wiederum auf die BG insgesamt auswirkt.

Abbildung 6

**Charakteristisches Beispiel für das Muster „Wellen“ (Durchschnittliche anerkannte laufende KdU gesamt je Haushaltsmitglied in Euro)**

Jobcenter Kelheim  
Januar 2015 bis Dezember 2018



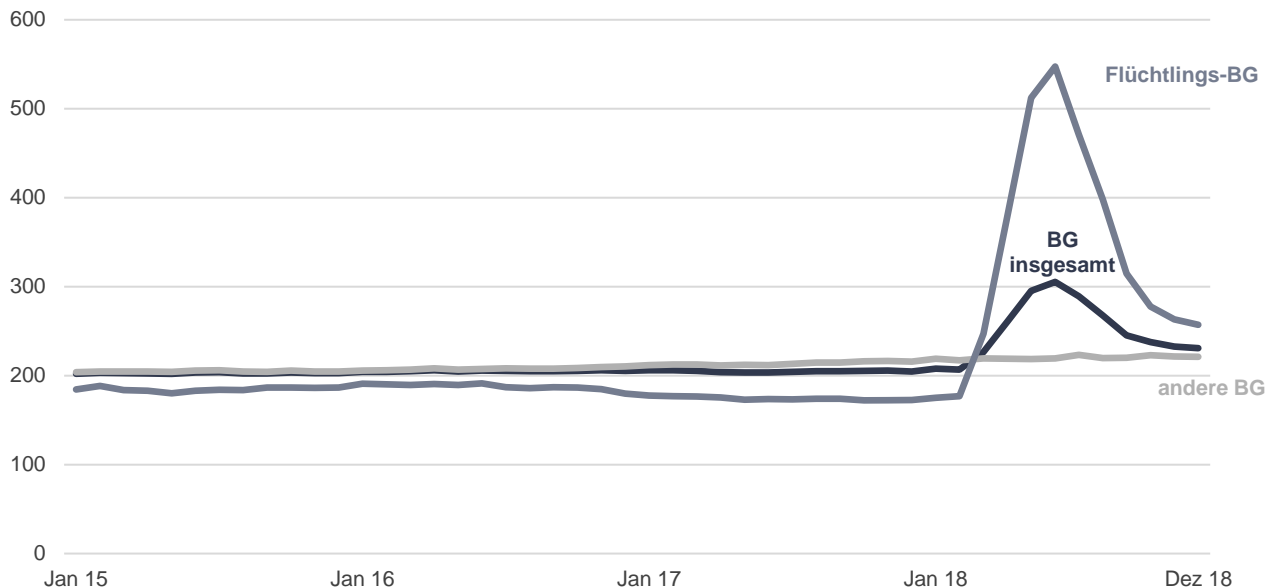
**3.3 Charakteristisches Beispiel für das Muster „Buckel“**

Für den Zeitraum von März bis September 2018 ist für das Jobcenter Darmstadt-Dieburg ein „Buckel“ in der ansonsten sehr konstanten Entwicklung der durchschnittlichen laufenden KdU je RLB zu erkennen (siehe Abbildung 7). Ausgehend vom ursprünglichen Niveau der Durchschnittskosten mit rund 200 € steigen diese um fast 100 € bis zum Scheitelpunkt des Buckels an. In der Abbildung ist ersichtlich, dass diese Entwicklung auf Flüchtlings-BG zurückzuführen ist. Kontinuierlich steigt deren KdU von rund 180 € auf über 500 € an und nimmt in ähnlichem Maße wieder ab, verbleibt dann aber auf einem höheren Niveau als vor dem Buckel. Die Durchschnittskosten der restlichen BG zeigen einen linearen Verlauf.

Abbildung 7

**Charakteristisches Beispiel für das Muster „Buckel“ (Durchschnittlicher Zahlungsanspruch für laufende KdU je Regelleistungsberechtigter in Euro)**

Jobcenter Darmstadt-Dieburg  
Januar 2015 bis Dezember 2018



**3.4 Charakteristisches Beispiel für das Muster „Niveausprung“**

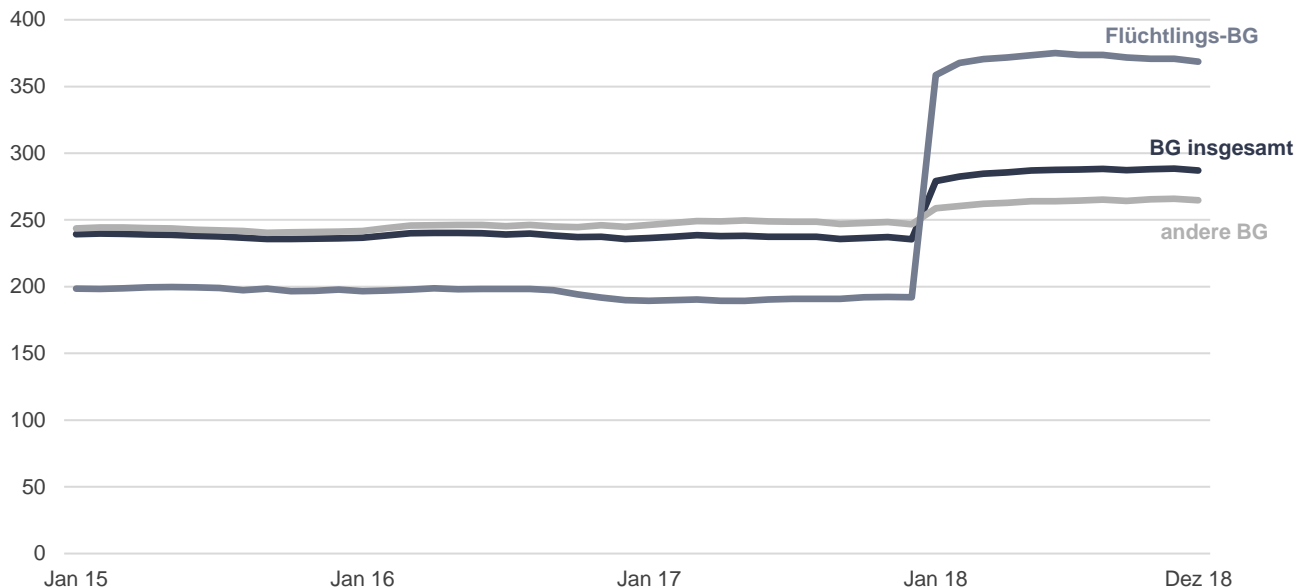
Von Dezember 2017 auf Januar 2018 ist für das Jobcenter Hamburg, Freie und Hansestadt ein einmaliger, starker Anstieg der durchschnittlichen laufenden KdU je RLB von etwa 40 € zu verzeichnen. Anschließend bleiben die Durchschnittskosten annähernd konstant auf diesem höheren Niveau von rund 290 €. Die Abbildung 8 verdeutlicht, dass der Niveausprung der Durchschnittskosten insbesondere auf Flüchtlings-BG zurückzuführen ist. Für sie fällt die Steigerung von 190 € auf rund 370 € wesentlich gravierender aus und beeinflusst damit die Entwicklung der Durchschnittskosten für BG insgesamt.



Abbildung 8

### Charakteristisches Beispiel für das Muster „Niveausprung“ (Durchschnittlicher Zahlungsanspruch für laufende KdU je Regelleistungsberechtigter in Euro)

Jobcenter Hamburg, Freie und Hansestadt  
Januar 2015 bis Dezember 2018



## 4 Fazit

Die Daten zu Zahlungsansprüchen für laufende KdU und zu anerkannten laufenden KdU (Wohnkosten) können aufgrund der Besonderheiten der operativen Erfassung und Leistungsgewährung speziell bei Flüchtlings-BG mehr oder weniger starken Schwankungen im Zeitverlauf unterliegen. Aufgrund der oben beschriebenen, durchaus auffälligen Effekte werden die Daten zu Zahlungsansprüchen für laufende KdU und zu anerkannten laufenden KdU (Wohnkosten) durch die Statistik der BA aber nicht als unplausibel eingestuft. Die Ergebnisse werden weiterhin ohne Einschränkung berichtet und sind in Standardveröffentlichungen enthalten. Anfragen zu Zahlungsansprüchen für laufende KdU und anerkannten laufenden KdU (Wohnkosten), die diese Daten beinhalten, werden daher uneingeschränkt von der Statistik der BA mit Auswertungen beantwortet.

Die Ergebnisse können aber nicht für alle Jobcenter in gewohnter Weise interpretiert werden. Einerseits können unerwartete Entwicklungen in Zeitreihenbetrachtungen Fragen aufwerfen. Andererseits können sich Auswirkungen auf – aus den Daten berechneten – Kennzahlen wie z. B. durchschnittliche KdU je BG oder durchschnittliche KdU je qm Wohnfläche ergeben, die interregionale und -temporale Vergleiche und die Interpretation deutlich erschweren.

Mit der vorliegenden Analyse wird ein Vorgehen beschrieben, mit dem Auffälligkeiten aufgrund der unerwarteten operativen Erfassung und Leistungsgewährung im Zusammenhang mit fluchtbedingten KdU

identifiziert werden können. Diese kann die Interpretation von Ergebnissen unterstützen. Vor allem bei der Beurteilung von Entwicklungen im zeitlichen Verlauf oder in Vorjahresvergleichen helfen die identifizierten Auffälligkeiten dabei, Fehlinterpretationen zu vermeiden. Die Statistik der BA wird daher das oben beschriebene Vorgehen bis auf Weiteres anwenden und fortlaufend aktualisieren.

## Anhang

Tabelle 2

### Auffällige KdU-Entwicklung

ausgewählte Jobcenter, Januar 2015 bis Dezember 2018

Träger	Muster für Themenbereich		Träger	Muster für Themenbereich	
	anerkannte laufende KdU (Wohnkosten)	Zahlungsansprüche für laufende KdU		anerkannte laufende KdU (Wohnkosten)	Zahlungsansprüche für laufende KdU
JC Börde	Buckel	Buckel	JC Tirschenreuth		Buckel
JC Leipzig	einzelne Peaks		JC Würzburg		Wellen
JC Altenburger Land		einzelne Peaks	JC Aichach-Friedberg	Wellen	Wellen
JC Hamburg, Freie und Hansestadt	Niveausprung	Niveausprung	JC Regen		Buckel
JC Hameln-Pyrmont	einzelne Peaks	einzelne Peaks	JC Straubing-Bogen		Wellen
JC Hersfeld-Rotenburg	einzelne Peaks	einzelne Peaks	JC Dillingen adDonau	Wellen	Wellen
JC Fulda	einzelne Peaks	einzelne Peaks	JC Erding	Buckel	Buckel
JC Bergstraße	einzelne Peaks	einzelne Peaks	JC Freising		einzelne Peaks
JC Darmstadt-Dieburg	Buckel	Buckel	JC Ebersberg	Wellen	Wellen
JC Darmstadt, Wissenschaftsstadt		Wellen	JC Eichstätt	Wellen	Wellen
JC Frankfurt am Main, Stadt	Buckel	Niveausprung	JC Neuburg-Schrobenhausen	Wellen	Wellen
JC Gießen		Buckel	JC Ingolstadt, Stadt	Buckel	Buckel
JC Vogelsbergkreis	Wellen	Wellen	JC Lindau (Bodensee)	Wellen	Wellen
JC Hochtaunuskreis	Niveausprung	Niveausprung	JC Ostallgäu	einzelne Peaks	einzelne Peaks
JC Main-Taunus-Kreis	Buckel	Buckel	JC Memmingen, Stadt	einzelne Peaks	einzelne Peaks
JC Groß-Gerau	Wellen	Wellen	JC Unterallgäu	einzelne Peaks	einzelne Peaks
JC Kassel, documenta-Stadt	einzelne Peaks	einzelne Peaks	JC Oberallgäu	einzelne Peaks	einzelne Peaks
JC Waldeck-Frankenberg	Wellen	Buckel	JC Dingolfing-Landau	Wellen	Wellen
JC Limburg-Weilburg	Buckel	Buckel	JC Landshut	Buckel	Buckel
JC Lahn-Dill-Kreis	Buckel	Buckel	JC München, Landeshauptstadt	einzelne Peaks	einzelne Peaks
JC Wiesbaden, Landeshauptstadt		Buckel	JC Passau		Buckel
JC Rheingau-Taunus-Kreis	einzelne Peaks	Wellen	JC Bad Tölz-Wolfratshausen		Wellen
JC Roth		Buckel	JC Miesbach	einzelne Peaks	einzelne Peaks
JC Ansbach	Wellen	Wellen	JC Rosenheim	Wellen	Wellen
JC Aschaffenburg, Stadt	Wellen	Wellen	JC Mühlendorf am Inn		Wellen
JC Aschaffenburg	einzelne Peaks	Wellen	JC Landsberg am Lech	einzelne Peaks	einzelne Peaks
JC Bayreuth	Buckel	Buckel	JC Neukölln		Wellen
JC Bamberg		Wellen	JC Treptow-Köpenick		Wellen
JC Forchheim		Buckel	JC Steglitz-Zehlendorf		Wellen
JC Erlangen, Stadt	Buckel	Buckel	JC Tempelhof-Schöneberg		Wellen
JC Erlangen-Höchstadt	Buckel	Buckel	JC Charlottenburg-Wilmersdorf		Wellen
JC Nürnberg, Stadt	Buckel	Buckel	JC Pankow		Wellen
JC Nürnberger Land	einzelne Peaks	einzelne Peaks	JC Reinickendorf		Wellen
JC Neumarkt idOPf	einzelne Peaks	Wellen	JC Spandau		Wellen
JC Regensburg	Wellen	Wellen	JC Friedrichshain-Kreuzberg		Wellen
JC Kelheim	Wellen	Wellen	JC Mitte		Wellen
JC Cham	einzelne Peaks	Wellen	JC Marzahn-Hellersdorf		Wellen
JC Schwandorf	Wellen	Wellen	JC Lichtenberg		Wellen

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Berufe](#)  
[Bildung](#)  
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Migration](#)  
[Regionale Mobilität](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.